

<b>Zeitschrift:</b>	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	34 (1968)
<b>Heft:</b>	9-10
<b>Artikel:</b>	Hilfe der Luftschutztruppen an die Bevölkerung zum Überleben
<b>Autor:</b>	Stelzer, Heinrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364383">https://doi.org/10.5169/seals-364383</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hilfe der Luftschutztruppen an die Bevölkerung zum Überleben

Von Major Heinrich Stelzer, Zürich

Hauptaufgabe der Luftschutztruppen, so besagt die Dienstvorschrift, ist die Rettung bedrohter Menschen aus Schadenzonen, in denen Zerstörung, Feuer, Sauerstoffmangel, Gift, radioaktive Verstrahlung, Wasser, Gas, Gebäudeinstürze, Mangel an Trinkwasser und Nahrung, Panikgefahr, jene, die das Schadenereignis, den Angriff lebend, versehrt oder unversehrt, überstanden haben, dem sichern Tod ausliefern, wenn ihnen nicht rechtzeitig Hilfe zuteil wird. Ausgehend von den grauenhaften Erfahrungen in den Städten, die im Zweiten Weltkrieg Opfer des Luftbrandkrieges waren, wurde die Luftschutztruppe als eigentliche Grenadiertruppe des Zivilschutzes aufgestellt, dazu bestimmt, aus dem Inferno von Feuersbrünsten, Trümmergewirr, Rauch und Qualm, einsturzbedrohten Gebäuden Menschen dem Tod zu entreißen und sie der Betreuung durch die zivile Schutzorganisation zuzuführen. In diesem Sinne ist die Truppe auch seit ihrem Bestehen impnierend geschult und trainiert worden. Die Kombination der Löschformation mit der Pionierformation bereits auf der Stufe des Zuges ist äusseres Merkmal dieser Einsatzdoktrin.

Genügt ein solches Spezialistentum angesichts des modernen Kriegsbildes noch? Angesichts der Vielfalt der Bedrohungsformen, mit denen heute zu rechnen ist? Keine Grossmacht verfügt mehr über jene strategischen Bomberflotten, welche die stundenlang dauernden 1000-Bomberangriffe flogen und ganze Städte mit einer Unzahl der kleinen, heimtückischen Brandbomben beregneten, die Flächenbrand und Feuersturm erzeugten, den Hochofen, in dem Tau sende lebendigen Leibes verbrannten oder jämmerlich erstickten. Nun ist zwar auch die nukleare Bombe ein Brandstiftungsmittel par excellence; aber die durch ihre Explosion über einem Siedlungsgebiet gesamthaft bewirkte Schadenzone unterscheidet sich doch deutlich von der Schadenzone der Stadt im Luftbrandkrieg geschichtlich verbürgter Form.

Je nach ihrer Lage innerhalb der gesamten betroffenen Zone, in Abhängigkeit von der Distanz zum Explosionspunkt, können grosse Teile der Siedlungen mehr durch die Wirkungen des Druckes, andere mehr durch die brandentfachenden Wirkungen betroffen sein; und je nachdem können Kommunikationen, unerlässliche Voraussetzung für den Ansatz leistungsfähiger Hilfe, verschüttet, unpassierbar oder äusserst schwer passierbar sein, so dass allein ihre Ueberwindung das rechtzeitige Eintreffen der Hilfe bei dynamischen Schadenlagen ausschliesst oder doch schwerwiegender in Frage stellt. Zudem spielen der Schutzgrad der Bevölkerung im Augenblick der Explosion, der Schutzmfang der Schutzräume und die Massierung grosser Bevölkerungsteile an ausgewählten Stellen derart bestimmende Faktoren zur Ermittlung des Hilfsbedarfs nach dem Ereignis und damit zur Wahl des geeigneten Hilfsverfahrens, dass

es unmöglich geworden ist, beim Einsatz der Luftschutztruppen auf ein mehr oder minder einziges, «klassisches» Einsatzverfahren abzustellen.

Verhältnismässig einfach ist es, grundsätzlich zu erkennen, dass Lagen denkbar sind, in denen das «klassische» Einsatzverfahren nötig sein wird, und Lagen, in denen es sich um reine Bergungsarbeit wie nach einem schweren Erdbeben handeln kann. Bei der möglichen, ja wahrscheinlichen Dimension des betroffenen Raumes und damit der betroffenen Zahl von Menschen ist auch denkbar, dass das Schwerge wicht der ersteintreffenden Hilfe durch die Truppe darauf zu legen ist, Fluchtplätze zu erreichen und zu leeren, Fluchtstrassen zu öffnen oder offen zu halten, ordnend in den Strom flüchtender Menschenmengen einzugreifen, ohne sich um brandbedrohte, schwer zugängliche Verweilorte von Opfern kümmern zu können oder sich gar auf die zeitlich langwierigen Bergungsarbeiten einzulassen, um Verschüttete zu retten oder in versperrten Schutzräumen Gefangene zu befreien. Ohne weiter differenzieren zu wollen, lässt sich doch eindeutig erkennen, dass die Rettungsverfahren äusserst vielfältig werden können, die Führung der Truppe bereit sein muss, sehr flexibel zu reagieren.

Beim Massenanfall von Opfern, verwundeten wie unversehrten, wird die Aufgabe der Betreuung jeder Art zur erdrückenden Last für den Zivilschutz, der er ohne Hilfe von dritter Seite schnell nicht mehr gewachsen ist. Armeehilfe wird in erster Linie, wenigstens dort, wo die Truppe zum vornherein zugewiesen ist, Hilfe durch die Luftschutztruppe sein; jede andere Hilfe von seiten der Armee ist ein Geschenk, auf das nicht gezählt werden darf. Dass die Luftschutztruppen sich auch darauf vorbereiten, Entstrahlungs- und Entgiftungsstellen für die Bevölkerung zu betreiben, Transporte verschiedenster Art zu besorgen, sanitätsdienstliche Anlagen zu verstärken, Trinkwasser und Lebensmittel herbeizuschaffen — dass ihnen derartige Aufgaben erwachsen können, um zum Ueberleben und Weiterleben der Bevölkerung beizutragen, das dürfte heute als erwiesen gelten. Auf die Mithilfe bei der Wiederinstandstellung wichtiger Teile der technischen Infrastruktur der Siedlungen, der Kommunikationen und von Notunterkünften in der weiteren Nachangriffsphase soll hier nicht näher eingetreten werden.

Aus der Erkenntnis dieser neuartigen Lage ist es denn auch bereits im vergangenen Jahr zwischen der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen und dem Bundesamt für Zivilschutz zu einer Uebereinkunft gekommen, wonach die Hilfe der Luftschutztruppen an den Zivilschutz in umfassendem Sinne zu verstehen sei, also deutlich über das «Sturmtruppverfahren» zur Rettung von Menschen aus Schadenzonen hinaus zu gehen habe. Solche umfassende Hilfe ist in der Dienstvorschrift nur

knapp vermerkt, wird aber zweifellos in den kommenden Jahren die Truppenkommandanten vermehrt beschäftigen. Manche der zusätzlich nötigen Hilfsverfahren lassen sich mit der Truppe gar nicht oder nur beschränkt üben; sie werden um so mehr Gegenstand der geistigen Vorbereitung der Kader sein müssen und als Thema von taktischen Uebungen zu wählen sein. Jedenfalls wäre es verhängnisvoll, sich vornehmlich mit dem Blick auf das Ver-

gangene und Vertraute auf den Krieg von morgen vorzubereiten; das als «klassisch» bekannte Einsatzverfahren ist heute nur mehr eines neben andern, wenn auch technisch und taktisch das anspruchsvollste. Die Einsatzplanung der Truppe ist schwieriger geworden; sie hat sich vermehrt vom Schema zu lösen. Die Führung der Truppe wird differenzierter. Ihre Bedeutung aber tritt eindeutig noch stärker als bisher zum Vorschein.

## La protection civile n'est pas une préparation à la guerre

Certaines personnes tentent de justifier leur attitude négative à l'égard de la protection civile en alléguant que celle-ci fait partie des préparatifs de guerre. Cette opinion est soutenue également par des objec-teurs de conscience qui refusent même de servir dans la protection civile. A ce propos, il convient de rappeler que dans la propagande dirigée contre l'occident par les états communistes de l'est, ceux-ci considèrent que les préparatifs de protection civile entrepris dans le monde libre sont en fait des préparatifs de guerre, tandis qu'ils considèrent que les importantes mesures imposées par l'Etat dans les pays communistes en vue

d'assurer la protection de la population civile représentent un devoir civique pour chaque citoyen. Tant chez nous qu'à l'étranger, ces milieux agissent comme s'ils possédaient le monopole de l'amour de la paix et de l'humanité. Ils oublient que nous aussi, Suisses, ne sommes pas des fauteurs de guerre, que nous aimons également la paix et contribuons, dans divers domaines, à son maintien. Il est absurde de taxer de préparatifs de guerre les efforts fournis par le peuple et les autorités en faveur de la protection civile et de tenter sans cesse de saboter cette importante tâche de la défense nationale.



**Solothurn**

**Stamm für Ls-Offiziere**

Im Stadtrestaurant

jeden letzten Montag des Monats ab 20 Uhr  
ein gemütlicher Stamm am runden Tisch!

Mit höflicher Empfehlung: H. Strässle (Kdt Ls Kp V/19)

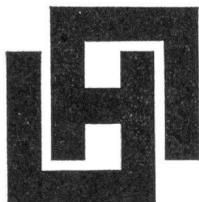
**Tragbare Schweiss- und Schneidegeräte** für Luftschutz, Betriebsschutz, Zivilschutz usw., auch vorteilhaft für Leitungsunterhalt und Reparaturservice



**CONTINENTAL**

Schweissapparate AG

8600 DÜBENDORF Tel. 051/85 67 77



**Hans Hodel AG**

3018 Bern und 3186 Düdingen  
Büro Bern: Bümplizstrasse 69  
Telefon 031 66 18 30

**Luftschutzbauteile**

**Schutzraumbelüftungen**

Ventilationen  
Klimaanlagen  
Notstromgruppen für

**Gross-Schutzräume:**

**Kommandoposten**  
**Sanitätshilfsstellen**  
**Sammelschutzräume**